Anlage 17
Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik/ Unterrichtsfach Russisch

- 2010 -

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Lehrbefähigung für den Unterricht des Faches Russisch am Gymnasium. Dabei wird das Fach Russisch unter Berücksichtigung didaktischer und landeskundlicher Anteile in den Prüfungsgebieten Russische Sprachwissenschaft und Russische Literaturwissenschaft sowie Sprachpraxis studiert.

2. Allgemeine Hinweise

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien – Russisch) müssen zum Ende des Masterstudiums Kenntnisse der Zielsprache gemäß Niveaustufe C 1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen. Empfohlenes Einstiegsniveau zum Masterstudium ist daher B 2, mind. aber B 1. Fehlende Kenntnisse können nachstudiert werden. Im Bereich der Sprachpraxis sind insgesamt 12 KP anrechenbar.

4. Besondere Voraussetzungen

Kenntnisse des Russischen auf dem Niveau von mindestens B 1 des europäischen Referenzrahmens. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen.[1]
Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit ist außerdem ein dreimonatiger studienrelevanter (Sprachkurse, Praktikum, Studium o. ä.) Aufenthalt in Russland oder in Weißrussland, nach Absprache auch in anderen Ländern der GUS obligatorisch. Eine Befreiung vom Auslandsaufenthalt auf begründeten Antrag ist möglich. Über die Anerkennung der Studienrelevanz und die Befreiung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Empfehlung des Faches. Der Auslandsaufenthalt ist für das dritte Semester vorgesehen. Adäquate im Ausland erbrachte Studien- bzw. Prüfungsleistungen können nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrenden im fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Bereich anerkannt werden. Ist das zweite Fach ebenfalls ein fremdphilologisches Fach, so ist nur in einem der beiden Fächer ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

5. Slavistik mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium (Russisch)

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 2 Kontakt- und Varietätenlinguistik	Wahlpflicht	1 SE 1 UE od. VL	9	1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
MM 3 Systemlinguistik	Wahlpflicht	1 SE 1 UE od. VL	9	1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
MM 4 Geschichte slavischer Literaturen	Wahlpflicht	1 SE 1 UE od. VL	9	1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
MM 5	Wahlpflicht	1 SE	9	1 Klausur oder

[1] Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Literaturtheorie und -kritik		1 UE od. VL		1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
MM 12 Russisch	Pflicht	2 UE	*6*	Sprachklausur (90 Min) *oder Portfolio*
MM 13 Russisch	Pflicht	2 UE	*6*	Sprachklausur (90 Min.) *oder Portfolio*
Gesamt			**30**	

Die Module enthalten fachdidaktische Anteile.
Von den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen ist in Sprach- und Literaturwissenschaft je eines zu belegen. In mindestens einem der beiden fachwissenschaftlichen Module ist eine Seminararbeit zu schreiben. Wird angestrebt, die Masterarbeit im Fach Russisch zu schreiben, so sollte die Seminararbeit in jenem Bereich geschrieben werden, der für die Masterarbeit ausgewählt wird.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen haben fachdidaktische Anteile zu berücksichtigen. Die jeweils gültige Prüfungsform ist in der Modulbeschreibung geregelt.
Für die Prüfungsform „Klausur“ ist ein Freiversuch gemäß der Prüfungsordnung Master of Education (Gymnasium) möglich.
Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.